

▪ **Einkommensrunde 2019/2020**

Laut Pressemitteilung von Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) vom 5. März 2019 soll das Tarifergebnis für die Angestellten der Länder zeitgleich und vollumfänglich auf die Beamten übertreten und für alle Landesbeschäftigten in 3 Stufen erhöht werden: rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 3,2 Prozent, zum 1. Januar 2020 ebenfalls um 3,2 Prozent und zum 1. Januar 2021 um 1,4 Prozent. *Nach den vielen baden-württembergischen Beamten-Sonderopfern in den vergangenen Jahren ist es an der Zeit, endlich das Tarifergebnis zeitgleich und vollumfänglich auch in Baden-Württemberg auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. „Für eine zeitlich verzögerte Übertragung haben wir keinerlei Verständnis!“, so der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenbauer. Ziel müsse es sein, den Besoldungsrückstand zum Bund und zu anderen Bundesländern wettzumachen.*

▪ **Öffentliche Bildungsausgaben: Rund 31 Milliarden Euro für Hochschulen**

Die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden sind leicht gestiegen. Rund 133 Milliarden Euro haben sie 2017 in die Bildung investiert. Das waren knapp vier Prozent mehr als im Vorjahr. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt im *Bildungsfinanzbericht 2018* auf Basis vorläufiger Daten der öffentlichen Haushalte.

In die Schulen floss 2017 mit rund 66 Milliarden Euro knapp die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben. Rund 31 Milliarden Euro entfielen auf Hochschulen und 27 Milliarden Euro auf Kindertageseinrichtungen. Die Hochschulausgaben stiegen damit gegenüber 2010 um rund 35 Prozent. Haupttreiber war dabei der Hochschulpakt, mit dem das Studienangebot für die steigenden Studierendenzahlen ausgebaut wurde.

Von den öffentlichen Bildungsausgaben entfielen rund 71 Prozent auf die Länder, acht Prozent auf den Bund und 21 Prozent auf die Gemeinden. Die durchschnittlichen öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren betragen rund 5.300 Euro. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung wurden rund 1.600 Euro pro Kopf für Bildung ausgegeben.

[www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/12/PD18\\_489\\_217.html](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/12/PD18_489_217.html)

▪ **HRK-Senat fordert Programm für anwendungsbezogene Forschung**

Deutschland braucht für alle Hochschularten eine breitere Förderung der anwendungsbezogenen Forschung, damit Forscherinnen und Forscher eigene Anwendungsideen unabhängig von externen Vorgaben besser vorantreiben können. Die bisherige Förderung anwendungsnahe Forschungsprojekte sei entweder primär vom Erkenntnisinteresse getrieben

oder stark auf die Nachfrage aus Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet. Das berge die Gefahr, dass die Wissenschaft neue und innovative Untersuchungsfelder, die sie selbst identifiziert, nicht ausreichend und zügig genug bearbeiten könne.

Die Entschließung des HRK-Senats benennt eine Reihe von Bausteinen für das neue Programm. Geförderte Projekte müssten neben der wissenschaftlichen auch eine gesellschaftliche bzw. wirtschaftliche Relevanz haben. In das Begutachtungsverfahren sollten deshalb Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis einbezogen werden. Damit substantielle Innovationen angeregt werden können, soll das Programm, angesiedelt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, auf einen längeren Zeitraum angelegt und hinreichend ausgestattet sein. *HRK Pressemitteilung 13.03.2019.*

*Die Stellungnahme harmoniert mit der Forderung der HAWs/Fachhochschulen nach einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG).*

▪ **Digitalpakt für Hochschulen gefordert**

Deutschlands Hochschulleitungen wünschen sich einen Digitalpakt zur besseren Ausstattung mit moderner Technik. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Professor Peter-André Alt, hat dafür eine finanzielle Beteiligung des Bundes gefordert. Im Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“ wies Alt auf die Chancen der Digitalisierung in der Lehre hin: Vorlesungen könnten zuhause verfolgt werden, mit interaktiven Formaten könne auf verschiedene Lerntempi Rücksicht genommen werden. Dies sei wichtig angesichts der wachsenden Vielfalt der Studierenden.

„Digitalisierung ist aufwendig, die digitale Aufbereitung einer Vorlesung kann bis zu 25.000 Euro kosten“, erklärte Alt weiter. Auf die Frage, ob die Universitäten sich einen Digitalpakt wünschten, wie ihn der Bund den Ländern für die Schulen zugesagt hat betonte er: „Die Digitalisierung der Lehre wird von Politikern gern als Sparbüchse betrachtet. Dabei kostet sie Geld für Infrastruktur und Personal. Insofern gilt, was für die Schulen gilt, auch für die Hochschulen.“ [www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-professor-alt-die-hochschulen-stecken-im-hamsterrad.e1378ba7-7d41-403b-a2c0-822584cf5eac.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.interview-mit-professor-alt-die-hochschulen-stecken-im-hamsterrad.e1378ba7-7d41-403b-a2c0-822584cf5eac.html)

*Die Digitalisierung der Hochschulen braucht nicht nur Geld und Personal, sondern vor allem auch Zeit. Schöne Worte sind zu wenig!*

▪ **Wissenschaftsminister des Jahres 2019**

An der jüngsten Umfrage zum Wissenschaftsminister des Jahres durch den *Deutschen Hochschulverband (DHV)* beteiligten sich fast doppelt so viele Mitglieder wie im vergangenen Jahr. „Wissenschaftsminister des Jahres 2019“ ist Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

**Auf Platz 2 kam Theresia Bauer.** Sie wird als „kompetent, bei Gesprächen gut vorbereitet, in ihrer Arbeit sachbezogen und offen, ohne politische Phrasen klar in ihrer Kommunikation, konstruktiv und ihrem Amt verpflichtet“ bezeichnet. Andererseits sei sie „angeschlagen“, denn ihre Position sei durch „Affären im Baden-Württembergischen Universitätsbetrieb im Kabinett leider geschwächt“.

*Deutscher Hochschulverband: „Forschung und Lehre“ Nr. 3/2019.*

#### ▪ **Rüge für Wissenschaftsministerin Bauer**

In einem aktuellen Beschluss hat das Verwaltungsgericht Stuttgart den Verdacht geäußert, Wissenschaftsministerin Bauer könne versucht haben, auf eine Stellenbesetzung Einfluss zu nehmen. Das berichtete die „Stuttgarter Zeitung“. Daher habe das Gericht es dem Land per einstweiliger Verfügung untersagt, die Position des Vizepräsidenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit dem bereits vor knapp zwei Jahren gewählten Kandidaten zu besetzen.

Gegen die Wahl des Professors, damals Referent des Wissenschaftsministeriums, hatten zwei Mitbewerber geklagt. Sie sahen die Grundsätze eines fairen Verfahrens verletzt. Bauers Ressort hatte ihre Anträge zurückgewiesen.

Brisant an der Begründung des Verwaltungsgerichts ist laut „Stuttgarter Zeitung“, dass sie auf die Ministerin persönlich zielt. Bauer ist zugleich Co-Aufsichtsratschefin der DHBW und war Vorsitzende der Findungskommission für den Vizeposten. Die Richter rügten insbesondere ein Gespräch, das Bauer mit der für die Vorauswahl eingeschalteten Personalagentur geführt habe. Sie monierten zudem, dass die Findungskommission das Anforderungsprofil während des Verfahrens verändert habe. Das Wissenschaftsministerium hat derweil Beschwerde gegen das Urteil beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

#### ▪ **Keine Abschlussbezeichnungen „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“**

Abschlussbezeichnungen müssen eindeutig und informativ sein. Namen wie „Berufsbachelor“ oder „Berufsmaster“, wie sie nach dem Willen der Bundesbildungsministerin für Abschlüsse in der beruflichen Bildung eingeführt werden sollen, genügen diesen Kriterien nicht.

Damit bekräftigte der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) frühere Stellungnahmen des HRK-Präsidenten gegenüber der Ministerin und der Bundeskanzlerin zu den Plänen im Rahmen einer Novelle des Berufsbildungsgesetzes.

#### ▪ **Streit um Promotionsrecht für Fachhochschulen**

Die Fraktionen von CDU und FDP im Landtag von Nordrhein-Westfalen wollen das Promotionsrecht einzelnen Fachbereichen des neu zu gründenden „Promotionskollegs für angewandte Wissenschaften“ verleihen. Dies soll gelten, wenn „im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten in staatlicher Trägerschaft die wissenschaftliche Gleichwertigkeit gewährleistet“ sei. Das Promotionskolleg soll aus dem

heutigen Graduierteninstitut NRW hervorgehen. Eine externe Evaluation soll die Qualität sicherstellen. Die qualitative Beurteilung soll über den Wissenschaftsrat erfolgen. - Die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und der *Hochschullehrerbund* begrüßten den Vorstoß der Regierungsfractionen. Kritik kam vom *DHV*.

#### ▪ **Wichtig: Antrag auf Gewährung eines Ausgleichsleistungsbezugs bald stellen!**

Am 24.10.2018 hat der Landtag eine Regelung verabschiedet, mit der den durch die Konsumptionsregeln des Gesetzes vom 11.12.2014 besonders betroffenen Kolleginnen und Kollegen einen sog. Ausgleichsleistungsbezug zu gewähren.

Diese Kolleginnen und Kollegen hatten im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 11.12.2014 ein befristetes Amt und waren infolgedessen stärker von Kürzungen betroffen als Kolleginnen und Kollegen, die nur die „normalen“ Leistungsbezüge erhielten. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies:

- Person A erhält 800 € „normale“ Leistungsbezüge, die durch Umwidmung auf 400 € gekürzt wurden. Ihr verbleiben bis zur Pension 400 €.

- Person B erhält zusätzlich 400 € befristete Leistungsbezüge aus einem Amt. Entsprechend werden durch die Umwidmung  $800 + 400 = 1200$  € zur Hälfte (600 €) gekürzt, aber nur von den „normalen“ Leistungsbezügen. So verbleiben 200 € „normale“ und 400 € befristete Leistungsbezüge, nach deren Wegfall also bis zur Pension nur noch die 200 € „normalen“ Leistungsbezüge

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Konsumption, wenn überhaupt, alle Leistungsbezüge in gleicher Art treffen muss. Sollten Sie im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 eine befristete Leistungszulage erhalten haben, stellen Sie möglichst bald beim Rektorat Ihrer (ehemaligen) Hochschule durch formlosen Brief einen Antrag auf Gewährung einer Ausgleichleistungszulage:

*Bezugnehmend auf Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 24.10.2018 beantrage ich hiermit Ausgleichsleistungsbezüge im Zusammenhang mit dem Wegfall meiner befristeten Leistungsbezüge, die ich für die Ausübung des Amtes eines ... erhalten habe.*

**Sollten Sie die befristeten Leistungsbezüge noch erhalten, müssen Sie den Antrag unmittelbar nach deren Wegfall stellen. Bitte informieren Sie auch pensionierte Kollegen. Sollten Sie angestellt sein und deswegen keinen Ausgleich erhalten, informieren Sie bitten den vhw.**

Übrigens: Aufgrund der EU-Entsenderichtlinie von 2009 benötigen Sie für **alle** Dienstreisen ins EU- und EFTA-Ausland seit 01.01.2019 eine sog. A1-Bescheinigung. Zur Beantragung fragen Sie **nicht** Ihre Hochschulleitung, die wurde genauso wie Sie, das LBV und alle anderen vom Ministerium nicht informiert. So geht's nicht, Frau Ministerin!